



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zur Aufbereitung von Altholz und Sperrmüll

vom 12.01.2021

Betreiber: Firma BMK Biomassekraftwerk Lünen GmbH  
am Standort: Brunnenstraße 138, 44536 Lünen

Die Firma BMK Biomassekraftwerk Lünen GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Aufbereitung von Altholz und Sperrmüll. (Nr. 8.11.1.1, 8.12.2, 8.12.1.1, 8.11.2.3 und 8.11.2.4 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.1.c), 5.5 und 5.3.b) ii) des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 11.02.2020  
Vor-Ort-Aufwand: 7,0 Personenstd.  
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 11,5 Personenstd  
Gesamtaufwand: 18,5 Personenstd  
Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet  
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg  
Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Boden (Abfall), Lärmemissionen

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: Geringfügige Mängel:

1. Es waren mehrere Tore dauerhaft geöffnet, welche gemäß Genehmigung nur für Durchfahrten geöffnet werden dürfen.  
*Nachtrag: Der Mangel wurde bereits behoben*
2. Das Brandschutzkonzept entspricht formell nicht dem aktuellen Stand
3. Der Austausch eines Vorbrechers wurde ohne vorherige Anzeige nach § 15 BImSchG vorgenommen

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde aufgefordert die Mängel zu beseitigen. Mängel werden weiterverfolgt.

**Definition der Mängelcharakterisierung:**

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.